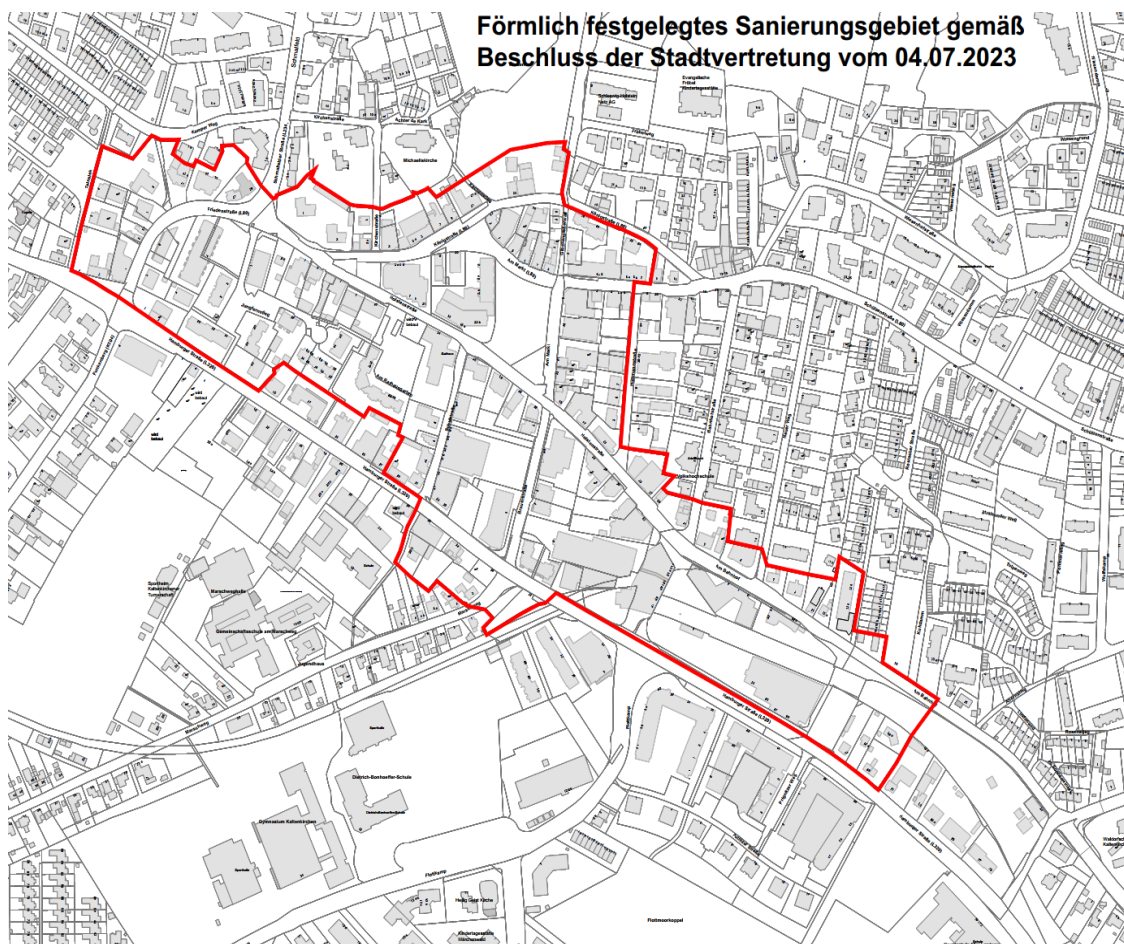


Das Sanierungsgebiet

Nach Feststellung der Missstände im Untersuchungsgebiet und Darstellung von möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur Behebung dieser Missstände (Vorbereitende Untersuchungen) wurde das sogenannte Sanierungsgebiet abgegrenzt. **Es wird als Satzung förmlich festgelegt, wenn die Sanierung notwendig ist und im öffentlichen Interesse liegt.** Das Sanierungsgebiet ist oft kleiner als das zuvor beschlossene Untersuchungsgebiet – auch hier in Kaltenkirchen. Das liegt daran, dass das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet so zu begrenzen ist, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt, jedoch einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen werden, aus dem Gebiet ganz oder teilweise ausgenommen werden sollen.

Karte:



Der räumlichen Abgrenzung des Sanierungsgebietes hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) mit Schreiben vom 03.08.2023 zugestimmt.